Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Kofinanziert von der Europäischen Union

Schleswig-Holstein Landesregierung

WT.SH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH

Wirtschaftsförderung und Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH
Innovationsförderung
Postfach
24100 Kiel

# Projektvorschlag für ein Investitionsvorhaben bzw. eine Studie

In einem **Unternehmen** zur Förderung des Aufbaus einer nachhaltigen Wasserstoff -Wirtschaft in Schleswig-Holstein (Wasserstoffrichtlinie) - Stufe 1 des Antragsverfahrens

## Inhalt des Mantelbogens

1 Angaben zum Unternehmen ..... 2
2 Angaben zum Vorhaben ..... 3
3 Kosten und Finanzierung ..... 4
Anhang – Hinweise zu den Freitextanlagen ..... 5

## Anlagen:

Anlage 1 Darstellung des Unternehmens (Freitext)
Anlage 2 Beschreibung des Vorhabens, Kostenplanung (Freitext)
Anlage 3 Umweltauswirkungen und wirtschaftliche Effekte (Freitext)
Anlage 4 Beiträge zu den Querschnittszielen – Scoringtabelle (separates Formular)
Anlage 5 Ausführlicher Businessplan (nur für Unternehmensgründer)

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen in **digitaler Form** an: foerderantraegelpw21@wtsh.de
Bei Verbund- bzw. Kooperationsvorhaben ist durch jeden Partner ein separater Projektvorschlag einzureichen.

## Begleitende Dokumente:

abrufbar auf der WTSH-Internetseite zum Förderprogramm Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoff -Wirtschaft:

- Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Aufbaus einer nachhaltigen Wasserstoff -Wirtschaft (Wasserstoffrichtlinie)
- Übersicht zu den Leistungsgruppen zur Anwendung von Standardeinheitskosten für Personalkosten im Landesprogramm Wirtschaft 2021-2027 – NUR für Studien
- Beiträge zu den Querschnittszielen – Scoringtabelle (Anlage 4)

sowie

- Auswahl- und Fördergrundsätze für das LPW 2021-2027 (AFG LPW 2021)
- Benutzerleitfaden zur Definition von KMU: https://op.europa.eu/s/yk3c

# 1 Angaben zum Unternehmen

## 1.1 Geschäftsadresse

| | |
|---|---|
| Name des Unternehmens, Rechtsform | |
| Straße, Nr. | |
| PLZ, Ort | |
| Kreis / kreisfreie Stadt | |
| Telefon | |
| E-Mail | |
| Web-Adresse | |

## 1.2 Geschäftsführung / rechtliche Vertretung

| | |
|---|---|
| Vorname, Name | |
| Telefon | |
| E-Mail | |

## 1.3 Gesellschafterstruktur und Größe des Unternehmens / KMU-Status

| | |
|---|---|
| Trifft einer oder mehrere der folgenden Tatbestände zu?<br>- Das Unternehmen hält 25 % oder mehr Anteile an einem oder mehreren weiteren Unternehmen.<br>- Ein Gesellschafter des Unternehmens hält 25 % oder mehr Anteile an weiteren Unternehmen.<br>- 25 % oder mehr der Anteile des Unternehmens werden von einem oder mehreren weiteren Unternehmen gehalten. | ☐ Ja ☐ Nein |
| Bei dem Unternehmen handelt es sich um ein[1] | ☐ Eigenständiges Unternehmen<br>☐ Partnerunternehmen<br>☐ Verbundenes Unternehmen |
| Für die Bestimmung des KMU-Status des Unternehmens relevante Summen[2]: | |
| - Arbeitsplätze (in Jahresarbeitseinheiten[3]) und | JAE |
| - Jahresumsatz oder | Euro |
| - Jahresbilanzsumme | Euro |
| Unternehmensstatus nach KMU -Definition[4] | ☐ Kleines Unternehmen<br>☐ Mittleres Unternehmen<br>☐ Großunternehmen |

## 1.4 Arbeitsplätze, Jahresumsätze und -überschüsse der vergangenen Jahre

| | Anzahl der Arbeitsplätze in JAE[3] | Jahresumsatz | Jahresüberschuss/-fehlbetrag |
|---|---|---|---|
| 2022 | JAE | Euro | Euro |
| 2023 | JAE | Euro | Euro |
| 2024 | JAE | Euro | Euro |
| 2025 | JAE | Euro | Euro |

[1] Zu den Definitionen der Begriffe „eigenständiges Unternehmen“, „Partnerunternehmen“ und „verbundenes Unternehmen“ vergleiche Artikel 3 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG sowie den Benutzerleitfaden zur Definition von KMU.

[2] Für die drei Unternehmenstypen sind jeweils unterschiedliche Berechnungen anzustellen, die darüber Auskunft geben, ob das Unternehmen den in der KMU-Definition festgelegten Schwellenwerten entspricht. Je nach Lage muss das Unternehmen nur die eigenen Daten, im Fall eines Partnerunternehmens einen prozentualen Teil der Daten oder im Fall von verbundenen Unternehmen alle Daten einbeziehen. Es sind sämtliche (direkt oder indirekt bestehenden) Beziehungen zu anderen Unternehmen zu berücksichtigen. Die geografische Herkunft (inner- oder außerhalb der EU) und der Tätigkeitsbereich dieser Unternehmen sind dabei von keinerlei Bedeutung, sofern die Verbindung nicht ausschließlich durch natürliche Personen besteht.

[3] Jahresarbeitseinheit (JAE) gemäß Artikel 5 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG**:** Die Daten beziehen **sich auf das jeweilige Geschäftsjahr und sind auf Jahresbasis** berechnet**.** Jede Vollzeitarbeitskraft, die während des gesamten Berichtsjahres in Ihrem Unternehmen oder für Ihr Unternehmen tätig war, zählt als eine Einheit. Für Teilzeit- und Saisonarbeitskräfte sowie für Personen, die nicht das gesamte Jahr gearbeitet haben, ist jeweils der entsprechende Bruchteil einer Einheit zu zählen. In die Beschäftigtenzahl gehen ein: Lohn- und Gehaltsempfänger, für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind sowie mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen. Auszubildende sind nicht zu berücksichtigen. Die Dauer von Mutterschutz bzw. Elternzeit wird nicht mitgerechnet.

[4] Schwellenwerte für den KMU-Status gemäß Artikel 2 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG: Kleines Unternehmen: weniger als 50 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz bzw. eine Jahresbilanz von höchstens 10 Mio. EUR; Mittleres Unternehmen: weniger als 250 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR bzw. eine Jahresbilanz von höchstens 43 Mio. EUR.

# 2 Angaben zum Vorhaben

## 2.1 Durchführungsort

Betriebsstätte, sofern der Durchführungsort von der o. g. Geschäftsadresse abweicht.

| | |
|---|---|
| Straße, Nr. | |
| PLZ, Ort | |
| Kreis / kreisfreie Stadt | |
| Telefon | |
| E-Mail | |

## 2.2 Projektleitung

| | |
|---|---|
| Vorname, Name | |
| Telefon | |
| E-Mail | |

## 2.3 Laufzeit des Vorhabens

| | |
|---|---|
| Projektbeginn (Erster des Monats)[5] | |
| Projektende (Ultimo des Monats)[6] | |

## 2.4 Projekttitel

| | |
|---|---|
| Kurzer prägnanter Projekttitel | |
| Abkürzung (ein Wort) / Akronym | |

## 2.5 Fördergegenstand

| | |
|---|---|
| Zuordnung zum Fördergegenstand | Wählen Sie ein Element aus |

## 2.6 Umweltauswirkungen

| | |
|---|---|
| Geschaffene Wasserstoff-Erzeugungskapazität (Elektrolysekapazität) (PSR13) | MW |
| Beitrag zu Reduzierung von Treibhausgasemission | t/a |

[5] Der Projektbeginn kann frühestens drei Monate nach dem Einreichen des Projektvorschlages bzw. der Abgabefrist des Calls liegen. Als Projektbeginn gilt die Beauftragung der zu fördernden Investition. Die Beschaffung eines Grundstücks, von Baugenehmigungen, Stromanschlüssen gelten nicht als Projektbeginn

[6] Das Projekt endet mit der Inbetriebnahme der geförderten Investition. Das Projekt muss bis zum 31.12.2028 abgeschlossen werden.

# 3 Kosten und Finanzierung

## 3.1 Kosten[7]

### 3.1.1 Investitionsvorhaben

| | Betrag |
|---|---|
| **Investitionskosten bzw. Investitionsmehrkosten** | **Euro** |

### 3.1.2 Studien

| | Betrag |
|---|---|
| Personalkosten | Euro |
| Gemeinkosten | Euro |
| Fremdleistungen | Euro |
| **Gesamtkosten** | **Euro** |

## 3.2 Finanzierung

| **Finanzierungsbestandteil** | | **Betrag** |
|---|---|---|
| Summe aller Eigenanteile | | Euro |
| davon Eigenmittel | Euro | |
| davon Fremdmittel (z. B. projektgebundenes Darlehen) | Euro | |
| Benötigter Zuschuss | | Euro |
| dies entspricht einer Förderquote[8] in Höhe von | | % |
| **Summe aller Finanzierungsbestandteile** | | **Euro** |

## 3.3 Anreizeffekt (Bitte nur Zutreffendes ankreuzen, Mehrfachauswahl möglich)

**1. Erhöhung der Projektreichweite** (nur auszufüllen, wenn es zum Fördergegenstand passt)

Es wird erwartet, dass durch die Zuwendung

☐ ein höherer Beitrag zur CO2-Einsparung erreicht wird.

☐ eine höhere Elektrolysekapazität erzielt wird.

☐ die Projektrisiken minimiert werden.

**2. Beschleunigung des Vorhabens**

☐ Ohne die Zuwendung kann das Vorhaben nicht durchgeführt werden bzw.

☐ mit der Zuwendung wird eine schnellere Umsetzung des Investitionsvorhabens um _____ Monate gegenüber einer Durchführung ohne Zuwendung erzielt.

[7] Zu zuwendungsfähigen Ausgaben vgl. 5.1 der Förderrichtlinie sowie die Übersicht zu den Leistungsgruppen zur Anwendung von Standardeinheitskosten für Personalkosten im Landesprogramm Wirtschaft 2021-2027.

[8] Zur Förderquote vgl. 5.3 der Förderrichtlinie.

# Anhang – Hinweise zu den Freitextanlagen

## Anlage 1 Darstellung des Antragstellers (ca. 1 Seite)

- **Ziele des Unternehmens der Einrichtung**, Historie, Gründungsjahr, Organisation und Strukturen des Antragstellers
- **Tätigkeitsfelder**, Branche, Produkte/Dienstleistungen, Technik, Fertigungstiefe, Vertrieb und Wertschöpfungskette
- **Kernkompetenzen** sowie Kompetenz in Hinblick auf die Durchführung des Vorhabens

## Anlage 2 Projektbeschreibung (ca. 4 Seiten)

- **Problemstellung**, Stand der Technik, Wissensstand, bisherige Methoden und Verfahren
- **Ausführliche Verfahrensbeschreibung** (z. B. verwendungsreifes Grundstück, Bezug des Stroms für Elektrolyse, Bezug des Wasserstoffs für die Nutzung, Nutzungskonzept des Wasserstoffs, Verfügbarkeit von maßgeblichen Komponenten)
- **Nutzung von Koppelprodukten** wie Sauerstoff oder Kohlendioxid (z. B. aus der Herstellung von erneuerbarem Wasserstoff)
- **Nutzung der Abwärme** (z. B. aus der Herstellung von erneuerbarem Wasserstoff)
- **Nachweis für Produktion/Nutzung von erneuerbarem Wasserstoff** (z. B. Nutzung von Strom aus erneuerbaren Stromquellen für die Elektrolyse)
- **Bezug zu den Fördergegenständen** gemäß Nr. 2 der Förderrichtlinie (2.1.1 – 2.1.9) beschreiben und erläutern
- **Technische Risiken** und Erfolgsaussichten
- **Projektorganisation**, Aufgabenverteilung, beteiligte Akteure
- **Arbeits-, Zeit- und Ressourcenplanung** inklusive Balkenplan als grafische Darstellung der zeitlichen Abfolge des Projektes
- **Angaben zu relevanten Randbedingungen und Annahmen** (z. B. Lieferbarkeit von benötigten Waren
- **detaillierte Kostenschätzung**
- **Finanzierungsplan** inkl. Nachweis der Projektfinanzierung

## Anlage 3 Umweltauswirkungen und wirtschaftliche Effekte (ca. 4 Seiten)

- **Einsatz von grünem Wasserstoff** (qualitativ und quantitativ)
- Beitrag zu **Reduzierung von Treibhausgasemission**
- **Substitution von fossilen Brennstoffen/Energieträgern**, weniger umweltfreundlichen Stoffen, Gefahrstoffen,
- **Emissionsverringerung in die Luft**
- **Markterfahrung des antragstellenden Unternehmens**
- **Bedarfsanalyse,** Marktpotenzial und marktseitige Erfolgsaussichten, potenzielle Kunden
- **Folgekosten/Wirtschaftlichkeitsberechnung** (Berechnung der betriebswirtschaftlichen Effizienz unter Einschluss der Förderung)**, Einnahmen und Ausgaben** (Liquiditäts- und Rentabilitätsplanung)
- **Erwartetes Wachstum** bei Unternehmen
- **Auswirkungen auf die regionale Wirtschaftsstruktur**
- **Bezug zur Wasserstoffstrategie** des Landes Schleswig-Holstein